

# VDST Jugend

Jugendwettkampfordnung

Unterwasserrugby



**Verband Deutscher Sporttaucher e.V.**

**Jugend**

Berliner Straße 312

63067 Offenbach

069 – 98 190 - 25

[vdst.ev@vdst.de](mailto:vdst.ev@vdst.de)

Ausgabe: 25.02.2007

# Ergänzende Bestimmungen Unterwasser- Rugby

## Jugendwettkampfordnung UWR VDST(JWKO UWR VDST)

### **Präambel**

#### **Ziel dieser Jugendwettkampfordnung ist es**

- *die heranwachsenden Spielerinnen und Spieler (Aktive) altersbezogen an den Wettkampfsport heranzuführen und dadurch*
- *die heranwachsenden Aktiven vor zu früher, nicht altersgerechter Belastung zu schützen.*

#### **Verantwortung der MannschaftsführerInnen und TrainerInnen**

*Die Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführer bzw. Trainerinnen/Trainer sind beim Einsatz von Jugendlichen in Damen- oder Herrenmannschaften gefordert, die Gesundheit und die Entwicklung der jungen Sportler vor die sportlichen Interessen des Vereins oder der Mannschaft zu stellen.*

*In diesem ‚körperbetonten‘ Sport ist auf eine besondere Verantwortung für Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführer bzw. Trainerinnen/Trainer aber auch Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter hinzuweisen.*

## **1. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN FÜR UNTERWASSERRUGBY**

Für den Spielbetrieb Jugend und Junioren gilt grundsätzlich das Internationale Regelwerk UWR (Deutsche Fassung), die Wettkampfordnung UWR im VDST und die Antidoping-Bestimmungen des VDST.

In dieser Jugendwettkampfordnung UWR im VDST (JWKO UWR VDST) werden nur die von o.a. Regelwerken und Ordnungen abweichenden Bestimmungen beschrieben.

## **2. SPIELORDNUNG**

### **2.1 Spielbetrieb Jugend / Junioren**

Ziel ist die Ermittlung des Deutschen Meisters der Jugend und Junioren.

### **2.2 Organisation des Spielbetriebes**

Der Jugendreferent UWR ist verantwortlich für den Spielbetrieb.

Der Spielbetriebsleiter in der entsprechenden Region vergibt die Lizenz für eine Erst- oder Zweitstartgenehmigung der Spieler zu Beginn der Saison.

Der Jugendreferent UWR kontrolliert diese auf der Meisterschaft oder im bundesweiten Spielbetrieb.

## **3. KLASSIFIZIERUNG DER WETTKÄMPFE**

### **3.1 Wettkämpfe**

Unter der Schirmherrschaft der VDST Jugend gibt es

- Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- Länderpokale

### **3.2 Zuständigkeiten**

Die Jugend- und Juniorenmeisterschaften und der Länderpokal werden auf Beschluss der Sektion UWR der VDST Jugend zur Bezuschussung vorgeschlagen.

### **3.3 Teilnahme**

Für die Teilnahme an diesen Meisterschaften ist an den Ausrichter eine Teilnahmegebühr (Startgeld) zu entrichten.

Diese wird vom Jugendsportwart und dem Jugendreferenten UWR mit dem Ausrichter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

#### 4. ALTERSGRUPPEN

4.1 Die Unterwasser-Rugby Jugend spielt in Alterklassen.

**Stichtag** für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. September eines jeden Jahres.

4.2 Die Unterwasser-Rugby Jugend spielt in folgenden **Altersklassen**:

- **Junioren (U 21):**

Bei den Junioren (U 21) sind Spielerinnen und Spieler startberechtigt, die zu Beginn der Saison am 01. September das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die zu Beginn der Saison am 01. September bereits das 15. Lebensjahr vollendet haben.

- **Jugend A:**

In der Jugend A (unter 18 Jahren) sind Spielerinnen und Spieler startberechtigt, die zu Beginn der Saison am 01. September das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die zu Beginn der Saison am 01. September bereits das 12. Lebensjahr vollendet haben.

- **Jugend B:**

In der Jugend B (unter 15 Jahren) sind Spielerinnen und Spieler startberechtigt, die zu Beginn der Saison am 01. September das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  
In der Klasse Jugend B können Wettkämpfer starten die zum Beginn der Saison am 01. September ihr 11. Lebensjahr vollendet haben.

- Beim **Einsatz der Jugendlichen** in einer höheren Spielklasse ist der physiologische Entwicklungsstand des Jugendlichen individuell durch den Trainer zu beachten.

- **Für Kinder unter 11 Jahren** wird eine körpereinsatzlose Vorstufe zum UW-Rugby empfohlen.

#### 5. SPIELBERECHTIGUNGEN

##### 5.1 Spielerlizenz

Bei der Erteilung der Lizenz **muss** von jeder Spielerin / jedem Spieler die VDST-Mitgliedsnummer vorliegen.

Für Spielerinnen / Spieler unter 18 Jahren **muss** zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison sind über die Spielbetriebsleiter möglich.

##### 5.1.1 Spielberechtigung Damen- und Herrenmannschaften

Aktive, die in der laufenden Saison das 15. Lebensjahr beenden, dürfen in Damen- und Herrenmannschaften der 1. und 2. Bundesliga am jeweiligen Ligabetrieb teilnehmen.

##### 5.1.2 Einsatz in höheren Altersklassen

Das Spielen ist maximal eine Alterstufe höher zulässig.

##### 5.2 Spielberechtigung Damen

Damen sind in Herren – Mannschaften zulässig.

Damen – Mannschaften sind zulässig.

##### 5.3 Spielberechtigung Mannschaft

Spielberechtigt in der Liga, an Turnieren und Meisterschaften, die unter der Schirmherrschaft der VDST Jugend stattfinden, sind nur Mannschaften dessen Vereine und deren Spieler dem VDST angehören.

Zur Förderung des Jugendunterwasser-Rugby im VDST gilt für Spiele von Jugendmannschaften das folgende:

Auf dem Spielberichtsbogen eines jeden Liga-, Meisterschafts- und Pokalspiels müssen für jede Mannschaft unter den dort genannten Spielern:

Bei 6 gemeldeten Spielern mindestens 5,  
bei 7 gemeldeten Spielern mindestens 6,  
bei 8 gemeldeten Spielern mindestens 7,  
bei 9 gemeldeten Spielern mindestens 8,  
bei 10 gemeldeten Spielern mindestens 8,  
bei 11 gemeldeten Spielern mindestens 9,  
bei 12 gemeldeten Spielern mindestens 10,  
bei 13 gemeldeten Spielern mindestens 11,  
bei 14 gemeldeten Spielern mindestens 12,  
bei 15 gemeldeten Spielern mindestens 12,

Spieler sein, die für eine Auswahlmannschaft des VDST spielberechtigt sind. Es wird auf die Regelung der CMAS zur Startberechtigung in einer Auswahlmannschaft verwiesen.

#### **5.4 Startgemeinschaften (SG)**

Startgemeinschaften sind ausdrücklich zugelassen.

Die Gründung sowie Auflösung einer SG erfolgt schriftlich beim Jugendreferenten UWR vor der Saison bzw. spätestens 2 Monate vor einem Turnier wie der DM.

Alle für ein SG startenden Spieler werden von einem Verantwortlichen der SG zentral gemeldet.

## **6. REGELABWEICHUNGEN**

### **6.1 Größe des Balles**

Die Größe des Balls wird festgelegt für  
Jugend B 49 – 51 cm Umfang

### **6.2 Maximale Spielzeiten / Halbzeitpause**

Die maximale Spielzeit wird festgelegt für  
Jugend A 2 x 10 Minuten effektiv, 5 Minuten Halbzeit  
Jugend B 2 x 8 Minuten effektiv, 5 Minuten Halbzeit

### **6.3 sudden-death**

Die max. Spielzeit für „sudden-death“ wird festgelegt für

Jugend A 10 Minuten  
Jugend B 8 Minuten

### **6.4 frozen result**

Für den Spielbetrieb im Jugendbereich kann die folgende „frozen result“ - Regel angewendet werden: Erreicht ein Team eine Tordifferenz von 8 Toren, wird das Ergebnis eingefroren und das Spiel ohne das Zählen weiterer Tore, aber unter Anwendung des kompletten sonstigen Regelwerkes, weitergespielt.

### **6.5 Maximale Zeit für einen Strafwurf**

Die max. Zeit wird festgelegt für

Jugend A 35 Sekunden  
Jugend B 30 Sekunden

## **7. DEUTSCHE JUGEND- UND JUNIOREN-MEISTERSCHAFTEN**

### **7.1 Ausschreibung**

Die entsprechende Ausschreibung wird vom Jugendreferenten UWR und dem Ausrichter erstellt, vom Jugendsportwart unterschrieben und spätestens zu Beginn eines Jahres veröffentlicht. Die Abstimmung der Termine erfolgt auf der Sitzung des Sektionsausschusses UWR VDST.

### **7.2 Modus und Wertung**

Die Deutsche Jugend- und Junioren-Meisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.

Um eine Überbelastung der jugendlichen Spielerinnen und Spieler zu vermeiden, sollen Doppelstarts grundsätzlich vermieden werden. Es soll aber bei einer großen Spieleranzahl in einer Altersklasse ermöglicht werden, einzelne Spielerinnen bzw. Spieler, zur besseren Auslastung dieser Spielerinnen bzw. Spieler, in einer anderen Alterklasse einzusetzen. Außerdem soll so die Meldung mehrerer Mannschaften gefördert werden.

Maximal 2 Mitglieder einer Mannschaft mit mindestens 10 Spielern können zu einem Doppelstart in zwei Altersklassen zugelassen werden. Im Übrigen sind Doppelstarts ausgeschlossen.

Der Spielmodus und Spielplan wird vom Jugendreferenten UWR nach Meldeschluss festgelegt und ist **sofort** zu veröffentlichen. Es wird Jeder gegen Jeden, oder in Gruppen gespielt.

### **7.3 Turnierleitung und Schiedsrichtereinsatz**

Die Turnierleitung liegt beim Jugendreferent UWR, dem Schiedsrichterobmann UWR und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins. Es können Vertreter benannt werden.

Der Schiedsrichtereinsatz obliegt dem Schiedsrichterobmann UWR VDST.

### **7.4 Kosten für die Organisation und den Schiedsrichtereinsatz**

Sie müssen so gering wie möglich gehalten werden. Die Kosten werden vom Ausrichter aus den eingenommenen Startgeldern beglichen.

## **8. LÄNDERPOKAL**

Startberechtigt sind nur Landesverbandsmannschaften.

Der Länderpokal wird in den Altersklassen Junioren (U 21), Jugend A und Jugend B ausgetragen.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die in Vereinsmannschaften der jeweiligen Landesverbände spielen.

## **9. Bezuschussung**

Auf Antrag des Ausrichters wird von der VDST Jugend ein Zuschuss zu diesen Wettkämpfen gewährt.

Die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der Ein- und Ausgabebelege und einem Protokoll bis spätestens 3 Monate nach der Meisterschaft / Veranstaltung über den Bundesjugendsportwart.

Wettkämpfe im 4. Quartal müssen spätestens bis zum 10. Dezember des laufenden Jahres abgerechnet sein.

Die Änderung der Jugendwettkampfordnung UWR VDST vom 22.03.2003 wurde heute vom VDST-Vorstand genehmigt.

Offenbach, 14.09.2008